

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Rainder Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 16/12881, 16/13204 –**

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Unabhängigkeit des Kosovo und seine Anerkennung waren die Voraussetzung für die Einleitung eines Aufbauprozesses, der zur Annäherung an die Europäische Union und schließlich zum Beitritt des Kosovo führen soll. Diesem Zweck dienen auch die Missionen der internationalen Gemeinschaft und insbesondere der Europäischen Union, die zur Unterstützung der staatlichen Institutionen des Kosovo bereitgestellt wurden.

Die Implementierung der bisher größten EU-Mission EULEX zur Unterstützung von Polizei und Justiz im Kosovo konnte erst mit erheblicher Verzögerung im Dezember 2008 abgeschlossen werden. Der Deutsche Bundestag bedauert diese Verzögerung, die eine Folge des Beharrens Serbiens und der serbischen Minderheit im Kosovo auf Zugehörigkeit des Kosovo zu Serbien war. Möglich wurde sie erst durch eine von den Vereinten Nationen vermittelte Vereinbarung zwischen der EU und Serbien, die für die Gebiete mit serbischer Mehrheit im Kosovo die Statusneutralität von EULEX und die Weitergeltung der UN-Hoheit enthält.

Die so entstandene Zweiteilung der Rechtslage innerhalb des Kosovo führt zu erheblichen Behinderungen des Aufbaus funktionsfähiger staatlicher Strukturen und zu Unsicherheit bei allen Beteiligten. Sie droht insbesondere im Norden des Kosovo die bereits vorhandene Tendenz zu einer Teilung des Kosovo zu verstärken. Damit wäre mit dem Ahtisaari-Plan die verfassungsmäßige Grundlage des

Kosovo und das Ziel eines multiethnischen Staates in Frage gestellt. Die Folgen eines solchen Präzedenzfalles für die Entwicklung der Staaten des westlichen Balkan und die Stabilität der Region sind schwer zu kalkulieren. Eine solche Entwicklung muss deshalb verhindert werden.

Der Aufbau eines funktionsfähigen multiethnischen Staates im Kosovo erfordert Geduld und dauerhaftes Engagement sowohl der Institutionen im Kosovo selbst als auch der internationalen Gemeinschaft. Erste Erfolge sind bereits zu verzeichnen. Dazu gehört die zu beobachtende Tendenz in den mehrheitlich serbischen Enklaven zu pragmatischer Zusammenarbeit mit den kosovarischen Institutionen. Der Prozess der Dezentralisierung kann diese Entwicklung befördern. Seine Bedeutung für die serbische Minderheit ist nicht zu unterschätzen, denn immerhin leben etwa zwei Drittel der Angehörigen der serbischen Minderheit in den Enklaven außerhalb Nord-Mitrovicas und des Nordens.

Wichtigstes Problem bleibt die wirtschaftliche Entwicklung. Investitionen und die Bereitstellung von Arbeitsplätzen sowie von Möglichkeiten der Berufsbildung sind dringend notwendig. Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang die Entscheidung des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 5. Mai 2009, das Kosovo aufzunehmen und ihm damit Zugang zu IWF-Krediten zu ermöglichen.

Die nach wie vor erheblichen Defizite bei der Regelung von Eigentumsfragen müssen gelöst werden. Dazu und zur Behandlung einer Vielzahl weiterer Probleme sind pragmatische Vereinbarungen mit Serbien notwendig, die unterhalb der Ebene völkerrechtlicher Anerkennung die Akzeptanz der Realität eines kosovarischen Staates voraussetzen. Die Perspektive einer Annäherung an die Europäische Union für Serbien wie für das Kosovo ist ein starkes Argument für das Erreichen solcher Vereinbarungen. Denn ein kooperatives Zusammenleben beider Seiten ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Weg in die EU.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich im Rahmen von EU, NATO und OSZE dafür einzusetzen,

- dass Ansätzen einer an ethnischen Grenzen orientierten Teilung des Kosovo entschieden begegnet und multiethnische Zusammenarbeit auf allen Ebenen gezielt gefördert wird;
- dass Aufbau und Präsenz von EULEX es ermöglichen, die Personalstärke von UNMIK auf ein Berichts- und Verbindungsbüro zu reduzieren;
- Mittel für das Kosovo aus dem Stabilitätsinstrument der EU ungeachtet des fehlenden Konsens in der EU über den Status des Kosovo ausreichend bereitzustellen;
- mit Hilfe der EU prioritär Projekte der Infrastruktur, der Bildung und Ausbildung zu fördern;
- dass Verteilung und Einsatz der EU-Mittel hinreichend transparent ablaufen, um das Risiko von Verlusten und Fehllenkungen infolge von Korruption minimieren zu können;
- dass direkt und über Mittelzuweisungen der kosovarischen Regierung gezielt Projekte in den mehrheitlich serbisch bewohnten Gebieten einschließlich Nord-Mitrovica gefördert werden, um so die Kooperationsbereitschaft mit den kosovarischen Institutionen zu fördern;
- dass die Bildung von Gemeinden mit serbischer Mehrheit im Zuge der Dezentralisierung mit Nachdruck und unter der Bedingung betrieben wird, die Verwaltungs-, Steuer- und Finanzhoheit der kosovarischen Regierung zu akzeptieren;

- zu gewährleisten, dass die Strukturhilfen (IPA) der EU an Serbien nicht weiterhin zur Finanzierung von Parallelstrukturen in den mehrheitlich serbischen Gebieten im Kosovo genutzt werden können;
- dass die Nordgrenze des Kosovo zu Serbien ausreichend kontrolliert und geschützt wird, um den Waren- und Personenverkehr kontrollieren, Schmuggel unterbinden und Zölle effektiv eintreiben zu können;
- dass nach Möglichkeiten für Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr zwischen dem Kosovo und seinen Nachbarstaaten gesucht und seitens der EU Visaerleichterungen für Reisen aus dem Kosovo in die EU praktiziert werden.

Berlin, den 27. Mai 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Das Kosovo ist seit mehr als einem Jahr ein unabhängiger Staat, völkerrechtlich anerkannt von derzeit 59 Staaten, darunter der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die staatliche Unabhängigkeit entspricht dem eindeutigen Willen der gesamten albanischen Bevölkerung des Kosovo. Sie ist jedoch eingeschränkt durch die Präsenz des Internationalen Zivilen Repräsentanten (ICR), zugleich Sonderbeauftragten der EU (EUSR). Dieser hat im Auftrag der internationalen Gemeinschaft und auf Einladung der Regierung des Kosovo die Aufsicht über die Einhaltung des so genannten Ahtisaari-Plans, der die verfassungsrechtliche Grundlage des Kosovo bildet. Jenseits der sich daraus ergebenden Einschränkungen haben Regierung und Parlament des Kosovo die staatliche Entscheidungs- und Verwaltungshoheit übernommen. Die bisherige internationale Verwaltung des Kosovo UNMIK wird durch die Justiz- und Polizei-Mission EULEX der EU ersetzt werden. Diese hat im Unterschied zu UNMIK keine Entscheidungskompetenz, sondern eine beratende und unterstützende Funktion. Die im Ahtisaari-Plan festgelegte weitgehende Autonomie der mehrheitlich serbischen Gemeinden wird im Zuge der so genannten Dezentralisierung räumlich ausgeweitet, um das Gewicht der Minderheit gegenüber der albanischen Mehrheit zu erhöhen.

Die völkerrechtliche Situation des Kosovo ist jedoch umstritten insofern, als Serbien und eine Reihe weiterer Staaten, darunter dem ständigen Mitglied des UN-Sicherheitsrates Russland, die Unabhängigkeit des Kosovo nicht anerkennen. Damit gilt die UN-Resolution 1244 weiter, mit ihr die UN-Verwaltung UNMIK. Aus Sicht der UN bleibt der Status des Kosovo ungeklärt. Auf Statusneutralität des Kosovo basiert auch eine von den UN vermittelte Vereinbarung zwischen EU und Serbien über den Status der seit Dezember 2008 arbeitenden EU-Mission EULEX. Die Vollversammlung der UN hat auf Antrag Serbiens den Internationalen Gerichtshof in Den Haag mit einem völkerrechtlichen Gutachten zur Rechtmäßigkeit der Unabhängigkeit des Kosovo beauftragt. Mit einer Entscheidung wird frühestens im nächsten Jahr gerechnet.

Diese Umstände haben im Kosovo zu einer Reihe von Behinderungen der weiteren staatlichen und wirtschaftlichen Entwicklung geführt. Nord-Mitrovica und die mehrheitlich serbisch bewohnten Gemeinden an der Nordgrenze des Kosovo sowie eine Reihe von Enklaven mit serbischer Mehrheit im Kosovo lehnen die staatliche Unabhängigkeit ab und betrachten sich als Teil Serbiens. Weder die Regierung des Kosovo noch internationale Institutionen zu ihrer Unterstützung

wie die EU-Mission EULEX oder das Büro des ICR werden dort akzeptiert. Sie können in diesen Gebieten nur unter dem Dach von UNMIK agieren. In den albanisch majorisierten Teilen des Kosovo darf UNMIK jedoch seit der Unabhängigkeitserklärung keine administrativen Befugnisse mehr ausüben.

Die schon vor der Unabhängigkeitserklärung latent vorhandene Teilung des Kosovo ist damit verfestigt. Anders als im größten Teil des Kosovo gelten im Norden und den Enklaven die von UNMIK erlassenen Gesetze, verbunden mit aus Serbien finanzierten Strukturen und Verwaltungen. Die weiter bestehende Uneinigkeit über den völkerrechtlichen Status des Kosovo führt zur Aufrechterhaltung der strukturellen Schwächen in Wirtschaft und Verwaltung. Dringend erforderliche Auslandsinvestitionen bleiben aus, weil die Rechtslage unklar bleibt und Eigentumsfragen nicht gelöst sind. Die Arbeitslosigkeit bleibt hoch, Organisierte Kriminalität und Auslandsüberweisungen bleiben die vorrangigen Mittel zu deren Kompensation. Die Nordgrenze zu Serbien kann nicht ausreichend kontrolliert, Zölle nicht erhoben werden. Die Kriminalitätsverfolgung ist nur eingeschränkt möglich. Durch die internationale Wirtschaftskrise wird diese Problematik weiter verschärft.

Die staatlichen Strukturen im Kosovo sind noch im Aufbau, Korruption ist weit verbreitet. Die Ausbildung und die Bereitstellung von Arbeitsplätzen halten nicht mit der Bevölkerungsentwicklung stand. Anders als im Norden ist in den serbischen Enklaven zwar wachsende Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den kosovarischen Institutionen zu beobachten. Aufgrund von Perspektivenmangel ist dennoch eine erhöhte Abwanderung von Jugendlichen nach Serbien zu befürchten, im übrigen Kosovo mangels Auswanderungsmöglichkeiten ein Ansteigen der sozialen Konflikte. Pragmatische Vereinbarungen mit Serbien und ein verstärktes Engagement von EU und internationaler Gemeinschaft sind deshalb dringend notwendig, um nicht aus dem Kosovo einen neuerlichen Krisenherd entstehen zu lassen.